

II-12049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

5522 IAB

1990 -07- 19

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

zu 5637/J

Wien, am 18.7.1990  
GZ.: 10.101/206-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5637/J betreffend die zusätzliche Umweltbelastung des Wipptals durch eine Asphaltmischanlage im Bereich Zenzenhof, welche die Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen am 7. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Leistungen zur "Sanierung der Binderschichten und Verlegung eines Drain-asphaltbelages zwischen km 0,0 - km 5,0 und km 17,5 - km 22,7 jeweils Berg- und Talfahrbahn" von der Brenner Autobahn AG ausgeschrieben.

Als Flächen für die Baustelleneinrichtung standen laut Vertrag Flächen beim Kettenanlegeplatz in Matri und Flächen im Bereich Zenzenhof zur Verfügung. Die Errichtung einer mobilen Baustelleneinrichtung wurde im Vertrag nicht ausgeschlossen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Im Zuge der Anbotsprüfung wurde seitens der ausführenden Firma erklärt, daß sie beabsichtige, das Mischgut entweder bei ortsansässigen Mischanlagenbetreibern zuzukaufen oder eine mobile Anlage zu errichten. Da es laut Mitteilung der Firma nicht möglich war, zu den kalkulierten Preisen Mischgut zuzukaufen, mußte eine mobile Anlage errichtet werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Nach Bekanntgabe der Errichtung einer Baustellenmischanlage beim Zenzenhof wurde die ausführende Firma von der Brenner Autobahn AG aufgefordert, sämtliche Behördenverfahren umgehend zu beantragen und die erforderlichen Bewilligungen der BAAG vorzulegen. Seitens der ausführenden Firma wurden umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet.

Am 11.5.1990 fand dazu die naturschutzrechtliche Verhandlung statt, am 18.5.1990 ein Lokalausweis durch die Baupolizei statt. Gemäß naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid ist bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen ein Betrieb der Anlage möglich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Nach den Festlegungen im gegenständlichen Bauvertrag hat der Auftragnehmer das Mischgut zu liefern und einzubauen. Mit Abgabe des Angebotes wurde nicht mitgeteilt, daß Mischgut zugekauft wird. Im Zuge des Gespräches bei der Anboteröffnung wurden seitens der ausführenden Firma die zwei genannten Möglichkeiten der Mischgutlieferung angeboten.

Verbindliche Aufstellortsangaben wurden und konnten nicht über den Anbotstext hinaus festgelegt werden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Da seitens der ausführenden Firma nicht dezidiert der Zukauf von Mischgut angeboten wurde, kann die BAAG daher auch nicht darauf bestehen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Interesse der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt wird mit einem Kostenaufwand von rund 72,0 Millionen Schilling auf ca. 1/3 der Brenner Autobahn mit großen Anstrengungen Drainasphalt aufgebracht. Bedenkt man, daß für diese Leistungen lediglich rund 6 Monate zur Verfügung stehen und sämtliche Arbeiten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden müssen, so kann man diese Leistungen sehr wohl als für das Image der Bauwirtschaft förderlich ansehen.

Die Akzeptanz dieser Baumaßnahme und auch des Standortes der Mischanlage, am Ausgang des Ahrntales (Mülldeponie für Innsbruck, Südportal, Baustelle Eisenbahnumfahrung Innsbruck), ist seitens der Bevölkerung durchaus gegeben. Gerade für die Bevölkerung des Wipptales ist der Aufbringung des Drainasphaltes von Vorteil.

